



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stadtratsbeschluss Nr. 526**

Finanzdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

**Vernehmlassung zur Änderung des  
kantonalen Haftungsgesetzes  
Stellungnahme**

Sitzung vom 28. August 2019

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 5. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zum Änderungsentwurf des kantonalen Haftungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat ist mit der in der Revision vorgesehenen Anpassung der Verjährungsfristen des Haftungsgesetzes bei Forderungen von Dritten gegen das Gemeinwesen an die privatrechtlichen Verjährungsfristen im Deliktsrecht einverstanden. Der Verlängerung der relativen Verwirkungsfrist für Schadenersatzforderungen des Gemeinwesens gegen Angestellte wird ebenfalls zugestimmt. Schliesslich ist auch das Beibehalten der absoluten Verwirkungsfristen bei diesen Schadenersatzforderungen des Gemeinwesens bei fünf Jahren für den Stadtrat akzeptierbar.

Hingegen stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, die Verwirkungsfrist für Rückgriffsforderungen des Gemeinwesens so kurz zu belassen wie bisher. Ziel dieser Revision ist – vorrangig über Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit der Verjährungsfristen im Haftungsgesetz und Obligationenrecht – das Beseitigen von Ungleichbehandlungen und die Besserstellung der Geschädigten. Daher erachtet der Stadtrat eine Anpassung der Verwirkungsfrist für Rückgriffsforderungen des Gemeinwesens auf ebenfalls drei Jahre als angezeigt. Immerhin hat der oder die fehlbare Angestellte das Gemeinwesen widerrechtlich und absichtlich oder grobfahrlässig geschädigt. Es liegt also nicht bloss eine leichte Sorgfaltspflichtverletzung vor, und daher gibt es in einem solchen Fall auch keinen Grund für eine bevorzugte Behandlung von Angestellten in Bezug auf Ungewissheit eines Rückgriffs des Gemeinwesens.

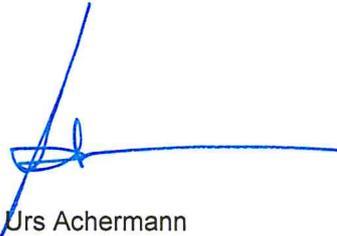
Stadt Luzern  
Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 88  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk@stadtluzern.ch](mailto:sk@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Wir bitten Sie, unser Anliegen bei der anstehenden Gesetzesanpassung zu berücksichtigen, und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber

